

**Plambeck Neue Energien AG**

**Beschluss vom 7. Dezember 2006**

**Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG**

zum Corporate Governance Kodex: Der Corporate Governance Kodex ist eine gesetzliche Richtlinie zur Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften in Deutschland. Er fasst die international wie national anerkannten Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung zusammen. Ziel der Richtlinie ist es, das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die deutsche Unternehmensführung zu fördern.

Der Vorstand hat am 23. November 2006 und der Aufsichtsrat der Plambeck Neue Energien AG hat am 07. Dezember 2006 gem. §161 Aktiengesetz (AktG) erklärt, dass dem Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Regeln 2.3.4 und 3.8 entsprochen wurde. Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären weiterhin, gemäß §161 AktG, dass dem Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Regeln 2.3.4 und 3.8 im Geschäftsjahr 2007 entsprochen wird.

Die Regel 2.3.4 bezieht sich auf die Übertragung von Hauptversammlungen im Internet.

Die Regel 3.8 empfiehlt, beim Abschluß von D&O-Versicherungen einen Selbstbehalt zu vereinbaren.

Diese Entsprechenserklärung bezieht sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006.